

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 151

28. Spezialisierung der Lehrpersonen Sekundarstufe I auf zwei Leistungsniveaus 2023/279; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Ernst Schürch (SP) muss leider in Bezug auf das Postulat feststellen, dass gut gemeint nicht immer gut sei. Die gute Absicht des Postulats ist erkennbar. Der beabsichtigte Weg ist aber falsch und erzielt nicht die gewünschte Wirkung. Zusätzlich wäre die Umsetzung des Postulats einmal mehr ein starker Eingriff in die operative Führung der Sekundarschulen. Beide Gründe erlauben nur den Schluss, dass der Vorstoss abgelehnt werden muss. Ernst Schürch appelliert dabei an alle liberal denkenden Landrätinnen und Landräte. Die Schulleitungen sollen ihre Arbeit gemeinsam mit ihren Kollegien ohne weitere Reglementierungen machen können. Die Postulantin verlangt aufgrund einer zweifelhaften Umfrage eines Vereins, dass der Regierungsrat die Weiterbildung der Lehrpersonen der Sekundarschulen reglementiert. Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Weiterbildung und Ausbildung. Weiterbildung betrifft Lehrerinnen und Lehrer, die schon ausgebildet sind und im Beruf arbeiten. Schulleitungen sollen ihre Lehrerinnen und Lehrer dazu verpflichten, einen grossen Teil ihrer Weiterbildungszeit entweder zu fokussieren auf die Leistungszüge A und E oder auf die Leistungszüge E und P. Die Postulantin behauptet sogar, dass dadurch die Klassenführung und der Unterricht professioneller und zielgerichteter würden. Ernst Schürch empfindet dies als Affront gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern, die seit vielen Jahren tagtäglich guten Unterricht vorbereiten, durchführen und ihre Klassen professionell führen. Die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern umfasst bei einer 100 %-Anstellung rund 40 Arbeitsstunden pro Jahr. Die Weiterbildung wird in aller Regel zwischen Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern vereinbart. Die Schulleitungen können bereits jetzt bei betrieblichen Erfordernissen Weiterbildungen anordnen. Die von der Postulantin zusätzlich geforderte Regelung ist deshalb schlicht und ergreifend unnötig. Dazu kommt, dass die Weiterbildungen von den allermeisten Lehrerinnen und Lehrern auf der Primar- und Sekundarstufe vom Kanton mindestens bis 2028 im Rahmen der Massnahmen «Zukunft Volksschule» bereits vereinbart und geplant sind. Jede neue Regelung würde dadurch frühestens in fünf Jahren zur Anwendung kommen. Die Praxis in den Schulen zeigt, dass schon lange eine Spezialisierung auf Leistungszüge, Regelklassen, integrative Klassen, Förderunterricht und, durch Zusatzqualifikationen, auf neue Fächerkombinationen stattgefunden hat und laufend gemacht wird. Eine Schulleitung, die vorausschauend und klug handelt, steuert diesen Prozess mit dem Kollegium laufend und über Jahre hinweg. Eine stark einschränkende Regelung, wie sie von der Postulantin verlangt wird, würde diese Entwicklung der Schulen stören und behindern. Zusätzlich würde eine solche Regelung die individuelle berufliche Weiterentwicklung der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls stark einschränken. Zu guter Letzt: Würde der Landrat eine Spezialisierung innerhalb der Sekundarschulen anstreben wollen, dann müsste er den Hebel bei der Ausbildung an den Hochschulen ansetzen und nicht bei den Weiterbildungen. Ernst Schürch bittet aus den ausgeführten Gründen das Postulat abzulehnen. Die SP-Fraktion wird dies grösstenteils machen.

Heinz Lurf (FDP) verweist auf den Vorstoss, in dem stehe, dass die Lehrpersonen in den Leistungsniveaus A, E und P auf Sekundarstufe I unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen bräuchten, um einen qualitativ hochstehenden und zielführenden Unterricht erteilen zu können. Die FDP-Fraktion kann dies so unterstützen. Die geforderten Kompetenzen sind je nach Niveau

tatsächlich unterschiedlich. Der Wunsch nach einer Spezialisierung auf zwei Leistungszüge wird hingegen nicht unterstützt. Weshalb? Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) müsste ihre Richtlinien überarbeiten. Ein kantonaler Extrazug ergibt hier keinen Sinn. Ebenfalls würden die Schulen in ihrer Personalpolitik weiter eingeschränkt und dies notabene in Zeiten mit einem grossen Fachkräftemangel im Schulbereich. Die FDP-Fraktion lehnt eine Überweisung grossmehrheitlich ab.

Biljana Grasarevic (Grüne) beginnt mit einer Randbemerkung zum Vorstoss: Es heisst schon seit mehreren Jahren nicht mehr Leistungsniveaus, sondern Leistungszüge.

Der Vorstoss stützt sich auf eine Umfrage des Vereins «Starke Schule beider Basel». Bei der Umfrage haben knapp 800 Personen teilgenommen. Davon sind ca. 100 Ehemalige, Eltern und andere Beteiligte. Möchte man sich dennoch auf die Umfrage stützen, dann zeigt die Umfrage ganz klar als Vorteil auf, dass ein Unterrichten in allen Leistungszügen die Personaladministration erleichtert. Dies vor allem auch in den kleineren Schulen. Jene Lehrpersonen, die in allen Zügen unterrichten, können besser einschätzen, welche Leistungen in welchem Zug erwartet werden können, und es wird auch mehrfach erwähnt, dass diese Lehrpersonen im eigenen Handeln und unterrichten flexibler bleiben. Der Vorstoss sagt, dass sich die Lehrpersonen vermehrt oder spezifisch bei der Weiterbildung hinsichtlich Fähigkeiten und Kompetenzen im fachlichen oder im sozialen, erzieherischen Bereich qualifizieren sollen. Aber sowohl bei den schwächeren Schülerinnen und Schülern sowie auch in E- und P-Zügen sind fachliche wie auch soziale oder überfachliche Kompetenzen gefordert und erwünscht. Auch die weiterführenden Schulen – also die Sekundarstufe II – legen den Fokus nicht nur auf fachliche, sondern vor allem auch auf überfachliche Kompetenzen. Von der Schulleitungsseite her besteht zudem klar die Meinung, dass ein flexibler Einsatz der Lehrpersonen in allen Leistungszügen die Planung erleichtert. Der Vorstoss spricht die Spezialisierung der Lehrpersonen an. Dem wird auch in der Ausbildung ab Herbstsemester 2024 an der PH FHNW Rechnung getragen. Es können je nach Fokus andere Schwerpunkte gelegt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung.

Anita Biedert (SVP) dankt für die Voten. Es ist ein grosser Unterschied, ob auf dem Niveau A, E oder P unterrichtet wird. Die Praxis zeigt, dass auch die Lehrpersonen häufig gewisse Präferenzen haben. Im P und E wird eher das Intellektuelle angesprochen, im A eher das Pädagogische oder Handwerkliche, weil dort die meisten Jugendlichen im Anschluss eine berufliche Ausbildung machen. Im Postulat steht, dass Ausnahmen möglich sein sollen. Lehrpersonen sind Menschen. Es gibt Menschen mit breitgefächerten Fähigkeiten und Interessen. Eine Weiterbildung ist dort sinnvoll, wo Stärken und Fähigkeiten vorhanden sind und so am meisten erreicht werden kann. Es geht schliesslich nicht primär um die Lehrpersonen, sondern um die Schule an sich; also um die Klassen und die Schülerinnen und Schüler, die am meisten profitieren sollen. Anita Biedert möchte in keiner Art und Weise die Fähigkeiten, das Wissen oder das Können von Lehrpersonen kritisieren oder schmälern – im Gegenteil. Dort, wo Stärken vorhanden sind, sollen diese ausgebaut werden, indem Weiterbildungen sinnvollerweise dort absolviert werden. Es geht um einen zielgerichteten und effizienten Unterricht und um die Bündelung aller Kräfte.

Die Umfrageergebnisse – auch wenn manche den Kreis der Teilnehmenden kritisieren mögen – sind für Anita Biedert ein Hinweis, dass der Vorstoss sinnvoll ist. Das Spektrum zwischen den A- und P-Klassen ist gross und es ist zwar nicht zu viel, aber sehr viel verlangt, dass eine Lehrperson dies alles abdecken kann. Eine Spezialisierung mit Weiterbildungen kann für die Lehrpersonen entsprechend ein Vorteil sein. Anita Biedert hält am Postulat fest.

Marc Scherrer (Die Mitte) dankt Anita Biedert dafür, dass sie an ihrem Postulat festhalte. Persönlich ist Marc Scherrer – wie auch die Mitte-Fraktion – etwas hin- und hergerissen, ob es sich nun um ein sinnvolles oder weniger sinnvolles Postulat handle. Er ist der Diskussion genau gefolgt und

hat bislang keinen Grund gehört, weshalb das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Er hat die Bedenken von Ernst Schürch zwar gehört, aber diese sind theoretisch und es werden viele Probleme vorweggenommen, bei denen unklar ist, ob sie eintreffen werden oder nicht. Die Umfrage liegt vor. Rund 700 Personen haben teilgenommen, wobei ca. 100 nicht mehr aktiv im Schullalltag sind. Marc Scherrer fände es nicht gut, wenn den gut 600, die mitgemacht haben, einfach gesagt würde, der Landrat habe nun halt eine andere Meinung. 75 % der Teilnehmenden erachten das Anliegen des Postulats als gut. Marc Scherrer hatte auch schon Unterricht besucht und die Lehrerinnen und Lehrer sagten ihm, dass der Unterricht je nach Leistungsstufe sehr anders sei. Die Weiterbildungszeit ist dafür da, um sich didaktisch, fachlich und pädagogisch weiterzubilden. Weshalb sollte denn nicht auch eine pädagogisch auf den Leistungszug bezogene Weiterbildung enthalten sein? Marc Scherrer hat kein Argument gehört, dass gegen den Vorstoss spricht. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss entgegennehmen und Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist sehr nahe an den Schulen. Der Regierungsrat soll das Anliegen prüfen und berichten und anschliessend kann die Kommission darüber beraten. Die Mitte-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Sabine Bucher (GLP) sagt, die GLP-Fraktion teile eher die Haltung von Ernst Schürch. Das Postulat greift stark in den operativen Bereich der Schulleitungen ein. Der Unterricht ist nicht in allen Leistungszügen gleich und viele Schule werden es wohl schon so handhaben, dass gewisse Lehrpersonen eher in den Leistungszügen A und E und andere in den Leistungszügen E und P unterrichten. Der Kanton muss hier jedoch nichts vorschreiben, sondern die Schulen können dies auf operativer Ebene so handhaben, wie es für sie passt.

Ernst Schürch (SP) unterstreicht, die im Postulat genannten Ziele würden mit Weiterbildungszeit nicht erreicht. Als Präsident der Amtlichen Kantonalkonferenz und mit 36 Jahren Berufserfahrung ist er sehr nahe am Thema und ihm ist sehr bewusst, dass das Anforderungsprofil für eine Lehrperson im Leistungszug A anders ist als im Leistungszug E oder P. Es sollte aber wirklich nicht ins Operative eingegriffen werden. Die Schulleitungen sollen vor Ort entscheiden können, was nötig ist.

Noch ein Satz zu diesem Verein: Auf der Webseite ist ein Organigramm zu finden. Da steht tatsächlich «*aktive und passive Mitglieder sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten: 6'605 Personen*». Es wird also behauptet, sie hätten 6'605 Personen, die Mitglieder sind oder Sympathisanten und Sympathisanten. Erstens ist dies verteilt über die ganze Nordwestschweiz; somit sind viele Leute aus den angrenzenden Kantonen dabei. Wirklich aktive Mitglieder hat der Verein nicht viele. Zweitens sind die genannten 6'605 Personen nie und nimmer Mitglieder oder Sympathisanten, sondern es handelt sich um Leute, die per E-Mail mit solchen Umfragen angeschrieben werden. Grösstenteils erfolgt dies illegal, weil die E-Mail-Adressen den Schulen gehören. Es wurde schon mehrfach reklamiert und viele Leute melden, sie möchten nicht mehr im Verteiler sein. Dennoch erhalten sie weiterhin E-Mails. Rund 10 % der 6'605 haben an der Umfrage teilgenommen. Viele werden aus anderen Kantonen kommen oder es sind Eltern, die gar nicht selber in der Schule tätig sind. Natürlich können auch Eltern etwas dazu sagen, aber es zeigt einfach, wie der Verein mit Zahlen umgeht. Die publizierten Ergebnisse sind nicht verifiziert. Ernst Schürch bittet darum, diese Punkte zu bedenken.

Jan Kirchmayr (SP) denkt, dass Heinz Lurf das Argument genannt habe, weshalb der Vorstoss nicht sinnvoll und zielführend sei. Die Überlegungen sind nicht EDK-konform. Noch aus der eigenen Erfahrung aus achtjähriger Tätigkeit als Sekundarlehrer in allen drei Leistungszügen: Im Niveau A ist es wichtig, dass viele Lektionen in einer Klasse unterrichtet werden können, damit die Lehrperson in einen engen Kontakt und in eine Beziehung mit den Schülerinnen und Schülern treten kann. Mit dem Postulat 2022/548 wurde dem Regierungsrat bereits ein diesbezüglicher Auf-

trag erteilt. Es geht in diesem Vorstoss darum, dass Lehrpersonen eine zusätzliche Fachqualifikation erwerben können sollen z. B. im Master an der PH, damit sie mehr Fächer unterrichten können. Jan Kirchmayr warnt davor, dass die Spezialisierung im Rahmen der Weiterbildungszeit erfolgen soll. Diese braucht es bspw. für die Auffrischung des Rettungsschwimmers oder des J+S, damit weiterhin Lager stattfinden können – die auch wichtig für die Sozialkompetenzen sind.

Anita Biedert (SVP) fragt den Vorredner, weshalb Weiterbildungen nicht auch fachlich sein sollten. Lager haben zwar einen grossen Wert, aber dennoch ist nicht einzusehen, weshalb die Weiterbildungszeit nicht auch für fachlichen Inhalt verwendet werden sollte.

Ernst Schürch ist vom Thema abgewichen. Die Vereinsstruktur ist nicht Diskussionsgegenstand. Anita Biedert ist auf das Thema gestossen, hat mit vielen Lehrpersonen gesprochen und dann den Vorstoss als sinnvoll erachtet. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen und Anita Biedert ist gespannt auf den Bericht des Regierungsrats.

://: Mit 38:32 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.
